

Vorschlag des Vorstands der MLP SE für die Verwendung des Bilanzgewinns 2020*

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 Abs. 2 Aktiengesetz vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 33.341.642,06 wie folgt zu verwenden:

	31.12.2020
	€
Ausschüttung an die Aktionäre	25.142.240,24
Einstellung in Gewinnrücklagen	8.194.000,00
Gewinnvortrag	5.401,82
Bilanzgewinn	33.341.642,06

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf der Annahme eines am Tag der Hauptversammlung dividendenberechtigten Grundkapitals in Höhe von Euro 109.314.088,00, eingeteilt in 109.314.088 Stückaktien. Sollte sich die tatsächliche Anzahl der dividendenberechtigten Aktien – und damit die Dividendensumme – bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns verändern, wird von Vorstand und Aufsichtsrat ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von Euro 0,23 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht. Die Anpassung erfolgt dabei wie folgt: Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme vermindert, erhöht sich der Gewinnvortrag entsprechend. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme erhöht, vermindert sich der Gewinnvortrag entsprechend.

Wiesloch, den 11. Mai 2020

MLP SE

Der Vorstand

* Dies ist der im Vergleich zu dem auf Seite 42 des Jahresabschlusses der MLP SE wiedergegebenen Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands der MLP SE vom 3. März 2021 an die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien angepasste Gewinnverwendungsvorschlag.